



Siedlungsentwässerungsreglement und Verordnung – Teilrevision Erläuterung zur Mitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	2
2. Begründung für ein neues Reglement	2
3. Was sind die wichtigsten Punkte des neuen Reglements	2
a. Anpassung Tarifzonenmodell	2
b. Keine Preiserhöhung, sondern neues Gebührenmodell	3
4. Vorgehen bis anhin, Mitwirkungsverfahren, Zeitplan.....	3
a. Mitwirkungsverfahren	3
b. Fragestunde	3

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Meggen ist im Gemeindegebiet für die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Abwassers zuständig. Sie trifft die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gewässer, setzt den Gewässerschutz durch und betreibt öffentliche Abwasseranlagen. Die Siedlungsentwässerung wird im Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Meggen (SeRM) und in der Verordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement geregelt und in einer Spezialfinanzierung geführt.

Das aktuelle SeRM und die Verordnung sollen parallel mit der Totalrevision des Wasserreglements (neu Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Meggen (WvRM)) angepasst werden, sodass die beiden Regelwerke bezüglich der Systematik übereinstimmen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen die Totalrevision des Wasserreglements sowie die Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements anlässlich der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zur Genehmigung zu unterbreiten.

2. Begründung für ein neues Reglement

Seit der Einführung des Tarifzonenmodells im Bereich der Siedlungsentwässerung hat sich die Baugesetzgebung verändert. Künftig wird sich die bauliche Tätigkeit vermehrt nach innen konzentrieren und bereits bebaute Grundstücke werden nachverdichtet.

Mit der neuen Baugesetzgebung wird es möglich, Grundstücke intensiver zu nutzen. Die dadurch steigende Anzahl Geschosse und die grössere Anzahl Wohnungen erhöhen den Leistungsbezug der einzelnen Grundstücke in den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung. Folglich sind Instrumente zu schaffen, mit denen bei den nachverdichteten Grundstücken, für zusätzlich bezogene Leistungen verursachergerecht Anschlussgebühren und höhere Betriebsgebühren erhoben werden können.

Mit dem heute in Kraft stehenden Siedlungsentwässerungsreglement kann auf diese veränderte Baugesetzgebung teilweise nicht mehr situationsgerecht und verursachergerecht reagiert werden. Deshalb ist eine feinere Abstufung des bewährten Tarifzonensystems und die Festlegung zusätzlicher Tarifzonen im Reglement notwendig.

3. Was sind die wichtigsten Punkte des neuen Reglements

a. Anpassung Tarifzonenmodell

Im Rahmen der Einführung des neuesten Stands des Tarifzonenmodells bei der Wasserversorgung wird das Tarifzonenmodell bei der Siedlungsentwässerung auch auf den neuesten Stand gebracht. Das Tarifzonenmodell hat sich bei der Siedlungsentwässerung seit Jahren als verursachergerechtes Gebührensystem bewährt.

Konkret wird mit der Einführung des hinsichtlich der neuen Baugesetzgebung optimierten Tarifzonenmodells im Wasserversorgungsreglement die Anzahl Tarifzonen und Gewichtungsfaktoren dynamisch festgelegt. Deren Anzahl ist also nach oben nicht mehr begrenzt. Gleichzeitig werden die Tarifzonenkorrekturen feiner abgestuft und die Korrekturmöglichkeit der Tarifzonengrundeinteilung wird systematisch erweitert. Damit wird künftig eine differenziertere und noch verursachergerechtere Tarifzoneneinteilung möglich. Das optimierte Tarifzonenmodell für das Wasserversorgungsreglement wird neu auch im Siedlungsentwässerungsreglement integriert, sodass die beiden Tarifzonenmodelle nahezu gleich sind. Wesentliche Unterschiede bestehen künftig noch bezüglich der beiden Faktoren Regenwasserkomponente (SeRM) bzw. Hydrantendispositiv (WvRM).

b. Keine Preiserhöhung, sondern neues Gebührenmodell

Im Zusammenhang mit der Revision der beiden Reglemente werden die Gesamteinnahmen über die Betriebsgebühren für beide Bereiche unverändert auf dem bisherigen Niveau belassen. Allerdings wird bei der Siedlungsentwässerung in Zukunft ein grösserer Anteil der jährlichen Betriebskosten über die Grundgebühr getragen. Die Betriebskosten werden aufgrund der neuesten Rechtsbasis angepasst. Neu beträgt die Grundgebühr 40% anstelle von 30% und die Mengengebühr 60% anstelle von 70% der Betriebsgebühr. Damit wird die Harmonisierung mit dem neuen Wasserversorgungsreglement erreicht. Daraus ergeben sich folgende Gebührenansätze:

Gebührenansätze (exkl. MwSt.) <i>Siedlungsentwässerung</i>	Ansatz Mengengebühr pro m ³	Ansatz Grundgebühr (Tarifzonenmodell)	Ansatz Anschlussgebühr (Tarifzonenmodell)
In Kraft stehende Gebührenansätze (Tarifzonenmodell, Verhältnis Grund- zu Mengengebühr = 30:70)	CHF 1.60	CHF 0.08 pro gm ²	CHF 10.50 pro gm ²
Neue Gebührenansätze (Tarifzonenmodell, Verhältnis Grund- zu Mengengebühr = 40:60)	CHF 1.30	CHF 0.15 pro gm²	CHF 11.15 pro gm²

Es ist geplant, die beiden Kostenanalysen und die Gebührenansätze periodisch alle fünf Jahre zu überarbeiten. Das Ziel ist, die Gebühren langfristig ungefähr mit der prognostizierten Teuerung ansteigen zu lassen. Mit dieser nachhaltigen Gebührenstrategie sollen für die Gebührenzahler Kontinuität und Planbarkeit gewährleistet werden.

4. Vorgehen bis anhin, Mitwirkungsverfahren, Zeitplan

a. Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Meggen lädt Sie ein, an der Revision des Wasserreglements und des Siedlungsentwässerungsreglements teilzunehmen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, direkt mitzuwirken und Ihre Vorstellungen in den politischen Prozess einzubringen. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, den Fragebogen zu beantworten.

Link Fragebogen zu Mitwirkung Siedlungsentwässerungsreglement

Die eingehenden Antworten und die allfälligen Verbesserungsvorschläge werden geprüft, diskutiert und gegebenenfalls in die Regelwerke aufgenommen. Ihre Rückmeldungen sind bis spätestens **17. Oktober 2025** schriftlich dem Bauamt Meggen, Herr Arnel Bösch, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen oder per E-Mail an Arnel Bösch (arnel.boesch@meggen.ch) für die Auswertung zustellen.

b. Fragestunde

Am

Donnerstag, 25. September 2025 von 15.00 bis 18.00 Uhr

findet eine Fragestunde für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mitwirkungsverfahrens zur Totalrevision des Wasserreglement und zur Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglements statt. Die Fragestunde findet im Sitzungszimmer des Gemeinderats im ersten Obergeschoss des Gemeindehauses statt.

Voranmeldung (für Zeitfenster):

Besten Dank für Ihre Voranmeldung bis 17. September 2025 an das Sekretariat des Bauamtes der Gemeinde Meggen: Tel. 041 379 81 13.

Der Gemeinderat dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Meggen



Pascal Frei
Gemeindeammann



Arnel Bösch
Leiter Tiefbau